

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Hecklingen am
03.02.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Bernhard Pech

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Uwe Kirchner

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Arthur Taentzler

Herr Manfred Teela

sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Dieter Hartmann

Herr Tobias Resch-Feid

Protokollführer

Frau Mandy Albrecht

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Herr Frank Schinke

Gäste

Herr Ralf Felgenträger

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Martin Zimmermann

sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Bleile

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

4. Abstimmung über die Niederschrift vom 28.10.2021, öffentlicher Teil
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7. **303/22** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen
Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke, Stadt Hecklingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
8. **304/22** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen
Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke", Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gemäß § 12 BauGB
9. **308/22** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen
Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes OT Cochstedt/Schneidlingen
10. **309/22** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Cochstedt“ im Ortsteil Cochstedt nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB
11. **312/22** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen
2. Änderung des rechtskräftigen Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
Aufstellungsbeschluss
12. **313/22** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen
Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof", Stadt Hecklingen OT Hecklingen gemäß §§ 8 und 9 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
Aufstellungsbeschluss
13. Sonstiges
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
15. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
16. Abstimmung über die Niederschrift vom 28.10.2021, nichtöffentlicher Teil
17. Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
18. **300/22** Verkehrsregelung in Groß Börnecke
19. **305/22** Rechtsangelegenheit
20. **306/22** Rechtsangelegenheit
21. **307/22** Rechtsangelegenheit
22. **310/22** Rechtsangelegenheit
23. **311/22** Rechtsangelegenheit
24. Sonstiges
25. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
26. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.:	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
----------------	--

Der Vorsitzende des Bau- und Ordnungsausschusses, Herr Dr. Pech, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 7 Ratsmitgliedern und 3 sachkundigen Einwohnern sind 6 Ratsmitglieder und 2 sachkundige Einwohner anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Herr Epperlein: Herr Felgenträger vom KWB wird Erklärungen zur Baumaßnahme K 1306 geben. Er erscheint gegen 18:00 Uhr. Herr Epperlein bittet den BOA Herrn Felgenträger nach seinem Eintreffen unmittelbar anzuhören und hierfür die Behandlung des derzeitigen TOP zu unterbrechen.

Der BOA entscheidet einstimmig dafür.

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 28.10.2021, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 28.10.2021, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

JA Stimmen 4 NEIN Stimmen ENTHALTUNG 1

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden / der Verwaltung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 7.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen
Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes
Groß Börnecke, Stadt Hecklingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

303/22

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Für diesen Standort hat die Sybac On Power GmbH aus Kehrigh die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt. Mit den vorbereitenden Schritten und Abstimmungsgesprächen hat sie die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) beauftragt.

Da sich die Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan ableiten lässt, ist für diesen Standort eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen. Der Geltungsbereich der Änderung wird in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ausgewiesen.

Die Änderung geschieht im Parallelverfahren zusammen mit der Durchführung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“.

Für die Darstellung und Einarbeitung des noch zu entwickelnden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke“ in den Teilflächennutzungsplan ist die 1. Teiländerung erforderlich.

Vorliegend wird durch Beschluss das Verfahren zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes angestoßen. Das Verfahren soll dann entsprechend dem Baugesetzbuch als ordentliches Verfahren geführt werden. Prüfungserleichterungen im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens sind nicht vorgesehen.

Herr Resch-Feid interessiert sich für das Abstimmungsergebnis im OR Groß Börnecke.

Abstimmung OR GB: 5 Ja-Stimmen

Herr Hacke erklärt entgegen seiner gegebenen Zustimmung im OR GB nicht erneut dafür zu stimmen und begründet seinen Meinungswandel.

Herr Hartmann fragt, ob dieses Vorhaben aus ethischen Gründen durchführbar ist. Es muss viel Landwirtschaftsfläche hergegeben werden, es handelt sich um wertvollen Boden.

Herr Resch-Feid merkt an, dass die Landwirte keine Erträge mehr aus diesen Böden erzielen und dass es in absehbarer Zeit nicht ausbleiben wird, Boden herzugeben für regenerative Energie.

Frau Muschalle-Höllbach merkt an, dass allgemein auf die Natur und insbesondere auf das Wild keine Rücksicht genommen wird.

Herr Teela spricht an, dass der Bördeboden unser höchstes Gut ist.

Herr Epperlein gibt den Hinweis, dass der wirtschaftliche Aspekt nicht zu verachten ist. Die finanziellen Möglichkeiten belaufen sich bei allen 3 Verfahren insgesamt auf ca. 130.000 €

im Jahr, was der Stadt Hecklingen zu Guten kommen würde. Er bittet darum, alle 3 Verfahren starten zu lassen.

Frau Muschalle-Höllbach vertritt die Meinung, dass dieses Vorhaben nicht umgesetzt werden sollte.

Herr Dr. Pech plädiert, dass andere Flächen aufgebraucht werden sollte, bevor der Ackerboden genutzt wird.

An dieser Stelle wird der TOP 7 unterbrochen und Herr Felgenträger bekommt einstimmig das Rederecht.

Herr Felgenträger äußert sich zur Baumaßnahme K 1306. Der Bauabschnitt zur Jakobsgrube ist abgeschlossen. Ende Februar, Anfang März sollen die Bauarbeiten an der K 1306 wieder aufgenommen werden. Bis dahin wird die Vollsperrung zurückgenommen und die Baustelle mit 10 km/h wieder freigegeben. Die verkehrsbehördliche Anordnung hierzu wird in der nächsten Woche ergehen.

18:00 Uhr Herr Taentzler ist nun verspätet anwesend.

Die Behandlung des TOP 7 wird fortgesetzt. Es kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Der rechtskräftige Teilflächennutzungsplan Groß Börnecke der Stadt Hecklingen soll durch die 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke, Stadt Hecklingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB geändert werden. Die Lage der zu ändernden Bereiche im räumlichen Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplans ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.
2. Die Planungsziele bestehen in der Ermöglichung einer Bebauung der ausgewiesenen Flächen mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage durch Ausweisung eines entsprechenden Sondergebietes.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf der 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen einschließlich der Begründung zur Durchführung des Verfahrens zu erarbeiten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 4 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

<u>TOP 8.:</u>	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke", Stadt Hecklingen OT Groß Börneckegemäß § 2 Abs. 1 BauGB gemäß § 12 BauGB
-----------------------	--

304/22

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Für diesen Standort hat die Sybac On Power GmbH aus Kehrig die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt. Mit den vorbereitenden Schritten und Abstimmungsgesprächen hat sie die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) beauftragt.

Da sich die Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan ableiten lässt, ist für dieses Vorhaben auch eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ausgewiesen.

Die Änderung des Teilflächennutzungsplanes geschieht im Parallelverfahren zusammen mit der Durchführung des hier angestrebten Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“.

Vorliegend wird durch Beschluss das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Flächennutzungsplanes angestoßen. Das Verfahren soll dann entsprechend dem § 12 Bauordnungsgesetz als ordentliches Verfahren geführt werden. Prüfungserleichterungen im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens sind nicht vorgesehen.

JA Stimmen 2 NEIN Stimmen 4 ENTHALTUNG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen fasst folgenden Aufstellungsbeschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke“ zur Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in der Gemarkung Groß Börnecke, Flur 3, Flurstücke 22/1 (tlw.), 234/26 (tlw.) 406/24 (tlw.) und 27/1 (tlw.) gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird eingeleitet.
2. Der Geltungsbereich entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Nordwesten, Norden, Nordosten und Osten durch Ackerland und im Süden und Südwesten durch die Bahnanlagen begrenzt. Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 98.251 m² (9,82 ha).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Begründung zu erstellen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 4 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen
Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes OT
Cochstedt/Schneidlingen

308/22

Die KSD 19 UG (haftungsbeschränkt), eine 100-prozentige Tochter der Kronos Solar Projects GmbH, plant in Hecklingen südöstlich der Ortslage Cochstedt eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Stadtrat Hecklingen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die baurechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu schaffen.

Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von ca. 82 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 19/4 und 19/5 der Flur 11 und das Flurstück 36/7 der Flur 6 in der Gemarkung Cochstedt. Aufgrund der Aufstellung des B-Planes „Solarpark Cochstedt“ ist die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Geltungsbereich Gemarkung Cochstedt nötig. Zielsetzung ist es, das Gebiet der Anlage 1 als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Solar auszuweisen.

Die beiden bauplanungsrechtlichen Verfahren sollen parallel geführt werden. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage soll der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des F-Planes gefasst werden. Der Geltungsbereich liegt der Vorlage als Anlage 1, die Vorhabenbeschreibung als Anlage 2 an.

Herr Schinke informiert den BOA darüber, dass der Vorhabenträger gewechselt hat.

Herr Taentzler gibt bekannt, dass der Vorhabenträger Kronos Solar Projects GmbH nicht mehr Teil des Vorhabens ist.

Wenn sich kein neuer zuverlässiger Vorhabenträger findet, wird dieses Projekt von Fam. Taentzler und Fam. Brunn allein geführt.

Es wird nach wie vor an dem Vorhaben festgehalten, sämtliche Kosten übernommen und Versprechen eingehalten. Herr Taentzler schildert die Sachlage als derzeitiger Vorhabenträger.

Die Flächen (85 ha) werden von Fam. Taentzler und Fam. Brunn zur Verfügung gestellt.

Er stellt klar, dass der Gemeinde über die Gesamtlaufzeit der beabsichtigten Verträge ca. 3 Mio. € verloren gehen, sollte dieses Projekt nicht realisiert werden. Die Stadt geht mit der Durchführung der Planverfahren keine Risiken ein.

Herr Taentzler erwähnt, dass 25 ha nur Hanglage sind, 2 Flurstücke werden nicht gesehen. Dieses Vorhaben fördert die wirtschaftlichen Fähigkeiten der Stadt.

Herr Epperlein fragt nach, ob die Beteiligung der Bürger dann nach wie vor noch möglich ist.

Herr Taentzler antwortet darauf, dass alle vorherigen Absprachen eingehalten werden.

Herr Epperlein appelliert an alle Ausschussmitglieder, das Verfahren laufen zu lassen.

Herr Schinke bittet um eine objektive Betrachtung, welche erst nach Ergründung der Sach- und Rechtslage möglich ist. Hierzu wären die Planverfahren durchzuführen

Herr Taentzler ist persönlich involviert und ist somit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

5. Der rechtskräftige Teilflächennutzungsplan OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen soll durch die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Geltungsbereich Gemarkung Cochstedt, Flur 11, Flurstücke 19/4 und 19/5, Gemarkung Cochstedt, Flur 6, Flurstück 36/7 auf einer Fläche von ca. 82 Hektar (entsprechend der Größe des geplanten Solarparks) gemäß § 8 Abs. 2 und 3 BauGB geändert werden. Die Lage der zu ändernden Bereiche im räumlichen Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplans ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.
6. Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Solar.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen einschließlich der Begründung zur Durchführung des Verfahrens zu erarbeiten.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 4 Enthalten 0 ausgeschlossen 1

TOP 10.:	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Cochstedt“ im Ortsteil Cochstedt nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB
-----------------	--

309/22

Die KSD 19 UG (haftungsbeschränkt), eine 100-prozentige Tochter der Kronos Solar Projects GmbH, plant in Hecklingen südöstlich der Ortslage Cochstedt eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die Stadt Hecklingen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die baurechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu schaffen.

Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von ca. 82 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 19/4 und 19/5 der Flur 11 und das Flurstück 36/7 der Flur 6 in der Gemarkung Cochstedt.

Zielsetzung ist es das Gebiet der Anlagen 1 und 2 als Sondergebiet Solar auszuweisen.

Das Bauleitplanverfahren soll parallel zum Änderungsverfahren des Teilflächennutzungsplans geführt werden.

Die Vorhabenbeschreibung ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Herr Taentzler ist persönlich involviert und ist somit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Für den im Plan (Anlage 1 und 2) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Cochstedt“.
3. Ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
4. Die Bürger sind im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung frühzeitig über das Vorhaben zu informieren.
5. Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind frühzeitig über das Vorhaben zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt durch Abschluss eines Durchführungsvertrags die Freistellung der Stadt von den Kosten zu sichern. Weiter muss sichergestellt werden, dass der Vorhabenträger bereit und in der Lage ist, das Vorhaben umzusetzen und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB verpflichtet (Durchführungsvertrag).
8. Bei der Weiterbearbeitung des Flächennutzungsplanes ist die Übereinstimmung zum Bebauungsplan herzustellen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 4 Enthalten 0 ausgeschlossen 1

TOP 11.:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen
2. Änderung des rechtskräftigen Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
Aufstellungsbeschluss

312/22

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen

Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Für diesen Standort hat die Firma BauFaktor Gesellschaft für Immobilienentwicklung mbH aus 52428 Jülich, vertreten durch Herrn Norbert Gams, Geschäftsführer, die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt.

Da sich die Entwicklung des Bebauungsplanes nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan ableiten lässt, ist für diesen Standort eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen. Dies geschieht im Parallelverfahren zusammen mit dem Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“.

Für die Darstellung und Einarbeitung des noch zu entwickelnden Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ in den Teilflächennutzungsplan ist die 2. Teiländerung erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Bekanntmachung, welche Anlage zur Beschlussvorlage ist, dargestellt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Verfahren zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Stadt Hecklingen OT Hecklingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Hecklingen soll mit der Firma BauFaktor Gesellschaft für Immobilienentwicklung mbH aus 52428 Jülich ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.:	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof", Stadt Hecklingen OT Hecklingen gemäß §§ 8 und 9 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB Aufstellungsbeschluss
-----------------	--

313/22

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung be-

kommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Für diesen Standort hat die Firma BauFaktor Gesellschaft für Immobilienentwicklung mbH aus 52428 Jülich, vertreten durch Herrn Norbert Gams, Geschäftsführer, die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Bekanntmachung, welche Anlage zur Beschlussvorlage ist, dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in der Gemarkung Hecklingen, Flurstück 28 der Flur 3 und Flurstück 43 (tlw.) der Flur 2 gemäß §§ 8, 9 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden und Osten durch Brachflächen entlang der daran anschließenden Bahnstrecke, im Süden durch landwirtschaftlich genutztes Grünland und im Westen durch Siedlungsbauten der Straße „Zum Bahnhof“ begrenzt.

Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 12.408 m² (1,24 ha).

Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Hecklingen soll mit der Firma BauFaktor Gesellschaft für Immobilienentwicklung mbH aus 52428 Jülich der städtebauliche Vertrag abgeschlossen werden.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Hartmann stellt die Frage, wer zuständig ist, für den Rückbau der Umzäunung vom Beek Richtung Mühlgraben.

Herr Epperlein erwidert, dass dies der LK sei.

Herr Taentzler informiert die Verwaltung, dass sein Angebot bzgl. der Festtagssäule im OT CO. Für die Instandhaltung bezuschusst Fam. Taentzler 1000 €

Herr Hartmann erkundigt sich, ob für die Fällung der Linde in der Gänsefurther Straße eine Ersatzpflanzung vorgesehen ist.

Herr Schinke kann dies bejahen.

Ende des öffentlichen Teils: